GAS CONNECT AUSTRIA

Energy. everywhere.

An die
Mitglieder des Regulierungsbeirats
Energie-Control Austria

Rudolfsplatz 13A
1010 Wien

Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013)

11. September 2012

Sehr geehrte Mitglieder des Regulierungsbeirats,

In der Beilage übermitteln wir Ihnen das Schreiben der Gas Connect Austria an die Regulierungskommission vom 11. September 2012 zu Ihrer geschätzten Information.

Mit freundlichen Grüßen

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH
Floridsdorfer Hauptstraße 1
1210 Wien, Vienna, Austria

GAS CONNECT AUSTRIA
Ein OMV Unternehmen

Mag. Dr. Harald Stindl
Mag. Ing. Stefan Wagenhofer
Geschäftsführung

Tel. +43 1 27500-88011
Fax +43 1 27500-688011
sigrid.mayer@gasconnect.at

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH
floridotower
Floridsdorfer Hauptstraße 1
1210 Wien, Österreich

Registriert beim
Handelsgericht Wien
unter FN 208827 z
Gesellschaftssitz Wien
USt-IdNr. ATU51687900
DVR-Nr. 2108487

www.gasconnect.at

KOPIE

GAS CONNECT AUSTRIA
Energy, everywhere.

An die
Mitglieder der Regulierungskommission
Energie-Control Austria

Rudolfsplatz 13A
1010 Wien

Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013)

11. September 2012

Sehr geehrte Mitglieder der Regulierungskommission,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Ihnen im Rahmen der für den 17. September 2012 angesetzten Anhörung vor der Regulierungskommission auch persönlich unsere Sichtweise im Zusammenhang mit der geplanten Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013) näherbringen zu können und werden Ihnen bei dieser Gelegenheit selbstverständlich auch gerne für allfällige Fragen zur Verfügung stehen. Vorweg dürfen wir auf diesem Wege nochmals unsere zentralen Überlegungen und Anliegen für Sie wie folgt zusammenfassen:

Sie können versichert sein, dass auch wir als Fernleitungsnetzbetreiber (TSO) den Wünschen des Marktes Rechnung tragen und dabei auch die Interessen unserer Transportkunden im Auge behalten. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass auch die Rahmenbedingungen für einen in Österreich seit vielen Jahren erfolgreich etablierten Geschäftszweig, der sich auch auf europäischer und internationaler Ebene sehen lassen kann, weiterhin gewährleistet sind. So haben Gas Connect Austria und BOG etwa in den letzten 5-6 Jahren zusammen Investitionen im Ausmaß von 500 Mio. € getätigt. Gas Connect Austria hat alleine in den Jahren zwischen 2007 und 2012 weit über hundert neue Arbeitsplätze geschaffen. Gehen die Rahmenbedingungen dafür verloren, droht u.a. die Gefahr der Beseitigung von Investitionsanreizen, des Verlusts von Arbeitsplätzen sowie einer Minderung des allgemeinen Steueraufkommens.

Zu den Eckpfeilern eines erfolgreichen Fernleitungsgeschäfts gehören unbestritten ein stabiler Rechtsrahmen, vorhersehbare Rahmenbedingungen und somit vor allem auch eine weitgehende Konstanz der Tarife. Im Begutachtungsentwurf, der in wesentlichen Punkten auf dem von den TSOs entwickelten Modell aufbaut, werden die Abweichungen von den bisherigen Tarifen möglichst gering gehalten. Keine errechnete Erhöhung im Transit überschreitet demzufolge die 25%-Grenze. Die Reduktionen, die auf Strecken beginnend in Oberkappel entstehen, verhalten sich in etwa proportional zu den Erhöhungen aus Baumgarten Richtung Süden, bewegen sich aber alle in einem vernünftigen und akzeptablen Rahmen.

Mag. Dr. Harald Stindl
Mag. Ing. Stefan Wagenhofer
Geschäftsführung

Tel. +43 1 27500-88011
Fax +43 1 27500-688011
sigrid.mayer@gasconnect.at

GAS CONNECT AUSTRIA GmbH
floridotower
Floridsdorfer Hauptstraße 1
1210 Wien, Österreich

Registriert beim
Handelsgericht Wien
unter FN 208827 z
Gesellschaftssitz Wien
USt-IdNr. ATU51687900
DVR-Nr. 2108487

www.gasconnect.at

Im neuen Tarifvorschlag kann leider angesichts der gravierenden prozentuellen Abweichungen und des Aufgebens der bisherigen Tarifgrundlagen nicht mehr von einer solchen Konstanz der Tarife und einem kontinuierlichen Regulierungsansatz gesprochen werden. Es besteht nunmehr die Gefahr, dass sich Transportkunden ihrer vertraglichen Verpflichtungen entledigen werden und die österreichische Fernleitungsebene zunehmend umgangen wird. Eine Umsetzung des neuen Vorschlags würde zudem Befürchtungen verstärken, dass es bei der nächsten Tarifrevision zu ähnlich massiven Änderungen kommt. Dies würde das Buchungsverhalten der Kunden negativ beeinflussen und die Wirtschaftlichkeit möglicher Investitionen untergraben.

Ein neues Tarifmodell muss auch den Prinzipien der Kostenreflexion der Gasflüsse sowie einer möglichst weitgehenden Verursachungsgerechtigkeit, wie auch explizit in den Erläuterungen zum Begutachtungsentwurf festgehalten, gerecht werden. Eine nicht-kostenorientierte Tarifierung, die erhebliche Quersubventionen zur Folge hat, muss vermieden werden. Dem Begutachtungsentwurf liegt eine solche kostenverursachungsgerechte Tarifgestaltung zu Grunde. Der Virtuelle Handelspunkt (VHP) liegt im neuen Marktmodell in der Mitte der Fernleitungsebene (d.h. in Baumgarten), dies wird durch die aktuellen vertraglichen Flüsse bestätigt. Baumgarten ist somit Quelle und Senke der Transportflüsse. Die vorgeschlagenen Entry Tarife bilden den Transport zum VHP d.h. nach Baumgarten ab und die Exit Tarife jenen vom VHP (d.h. von Baumgarten) zur Grenze. Transferzahlungen fallen gering aus (TAG: netto 4,5Mio€), womit eine einheitliche Tarifierung der Inlands-Exits sicherstellt wird.

Im neuen Vorschlag geht diese Kostenverursachungsgerechtigkeit leider verloren. Angesichts der prozentuellen Abweichungen würde es zu massiven Quersubventionierungen zwischen Exit Shippern Richtung Süden und Entry Shippern aus dem Westen kommen. Es würden massive Ausgleichszahlungen schlagend werden, welche alle TSOs, verpflichtete wie empfangende, einem unnötigen wirtschaftlichen Risiko aussetzen würden. Alleine die TAG hätte 22 Mio. € Ausgleichszahlungen zu tätigen. Die dadurch dann begünstigten West-Entries sind jedoch ausgebucht, d.h. durch eine Attraktivierung der Entries Oberkappel und Überackern wäre auch keine zusätzliche, billige Kapazität bzw. die Einlieferung von Erdgas aus Richtung Net Connect Germany (NCG), außer auf unterbrechbarer Basis zu erwarten.

Äußerst problematisch und unklar ist aus unserer Sicht auch die im neuen Tarifvorschlag enthaltene Regelung für Day-ahead-Startpreise. In §8 Abs. 1 des neuen Entwurfs bleibt offen, welcher Preis im Falle der erzielten Bündelung Priorität hat, der allgemeine Startpreis oder der „Baumgarten –Spezialpreis". Die Regelung widerspricht dem Wortlaut des bereits zwischen ACER und ENTSOG in diesem Punkt abgestimmten Network Codes, in dem klar definiert ist, dass der Startpreis für Tagesprodukte, also der Mindestpreis jeder Auktion, zumindest der regulierte Tarif zu sein hat. Darüber hinaus ist in wirtschaftlicher Hinsicht für alle Exit-Punkte, besonders jene mit freier Kapazität, die Gefahr gegeben, dass die Transportkunden mit diesem billigen Day-ahead-Produkt andere Produkte ersetzen, d.h. die langfristige Rentabilität des Transports nicht mehr gegeben ist. Da die TSOs das Vermarktungsrisiko übernommen haben, wäre ihr Risiko in diesem Fall sehr hoch. An den Engpasspunkten

wie Arnoldstein und der ungarischen Grenze wäre die Gefahr groß, dass das Premium (d.h. die Differenz zwischen Startpreis und dem bei der Auktion erzielten Preis) auf der anderen Seite der Grenze abgeschöpft wird bzw. der niedrige Tarif auf österreichischer Seite zu einer für die österreichische Seite unvorteilhaften Aufteilung des Premiums bei gebündelten Produkten führt. Dies würde den österreichischen Interessen klar zuwiderlaufen. Ein solcher Day-ahead-Tarif (0,79 / 365) für den Exit Arnoldstein würde außerdem nicht reichen, um alleine den Brenngasverbrauch für Baumgarten-Arnoldstein abzudecken.

Eine weitere zentrale Anforderung an ein neues Tarifmodell ist unseres Erachtens auch die Schaffung von Investitionsanreizen zur Beseitigung von Engpässen. Die Tarife des jeweiligen Punktes müssen demnach hoch genug sein, um für den jeweiligen Punkt einen Ausbau idealerweise bis zum oder vom VHP zu ermöglichen. Das Modell im Begutachtungsentwurf sichert die Beibehaltung der notwendigen Investitionsanreize ab und gewährleistet zusätzlich die Aufrechterhaltung bestehender (langfristiger) Transportverträge als Grundlage bereits getätigter Investitionen. Der neue Vorschlag hingegen würde die Wettbewerbsfähigkeit des Transits nicht zuletzt durch die dann bei den Shippern entstehenden Unsicherheiten gefährden. Aufgrund der elastischen Nachfrage im Transitmarkt wäre ein Ausweichen der Transitshipper auf Alternativrouten zu befürchten, wodurch es zu einem Absinken der vertraglichen Mengen käme. Vor allem die TAG wäre davon stark betroffen. Bereinigt um die nunmehr enthaltenen Energiekosten würde der Tarif der TAG um 13,6% ansteigen.

Investitionen zur Beseitigung von Engpassen an den Punkten Oberkappel und Überackern sind mit den vorgeschlagenen Tarifen dann nicht mehr realisierbar. Dies hätte zur Folge, dass entweder die Ausgleichzahlung der TAG erhöht werden müsste – dies wäre vor allem aus Sicht der Transportkunden der TAG nicht nachvollziehbar - oder die Punkte Oberkappel / Überackern müssten sofort wieder verteuert werden, was zu erneuter Unsicherheit führen würde. Der Wirtschaftsstandort Österreich wäre damit für den Transit gefährdet. Diese Absenkung der Entrytarife in Oberkappel und Überackern würde zudem die Möglichkeit beseitigen, von Überackern aus alle Punkte außer Oberkappel zu erreichen, da keine Netznutzung am Netzkopplungspunkt Gas Connect Austria zu BOG verrechnet werden kann. Der Entry Überackern würde damit im Wesentlichen auf das Penta West System der Gas Connect Austria beschränkt bleiben.

Schließlich muss es bei den Überlegungen rund um das neue Tarifmodell auch sehr wesentlich darum gehen, die Unternehmereigenschaft der TSOs zu erhalten. Die Tarife müssen erstens hoch genug sein, um die Kapazitätsvermarktung attraktiv zu machen und die TSOs dürfen zweitens – nachdem sie bereits das Vermarktungsrisiko übernommen haben - nicht mit Tarifen konfrontiert werden, welche die Vermarktung zukünftig unrentabel bzw. durch zu hohe Preise, die auf den Wettbewerb im Transit keine Rücksicht nehmen, unmöglich machen. In diesem Zusammenhang sei auf das modellinhärente Vermarktungsrisiko am Einspeisepunkt Baumgarten verwiesen: die im Rahmen der Tarifmethode zum Ansatz gebrachten Kapazitäten der Gas Connect Austria am Punkt Baumgarten stellen lediglich Plankapazitäten dar, da noch keine

Entry-Kapazitäten unter Vertrag stehen. Die dafür in der Tarifmethode als Ausgleich angesetzte Abgeltung ist jedoch auf Basis moderater Einspeisetarife für Baumgarten gemäß dem Begutachtungsentwurf zur Tarifverordnung berechnet (0,45 EUR/kWh/h pro Jahr). Eine Verringerung der Preisspreizung durch eine Erhöhung dieses Tarifs in Baumgarten erhöht damit auch das finanzielle Ausmaß des Vermarktungsrisikos am Punkt Baumgarten, und ist daher der Gas Connect Austria durch eine entsprechende Preisgestaltung abzugelten - auch wenn damit die per Methodenbescheid festgestellte Kostensumme überschritten würde. Das im Begutachtungsentwurf enthaltene Modell ermöglicht unserer Überzeugung nach wettbewerbsfähige Tarife. Möglich machen dies die bereits erwähnten geringen Transferzahlungen (TAG netto 4,5Mio€), die das Ergebnis des Wirtschaftens bei den TSOs belassen.

Durch den neuen Tarifvorschlag hingegen würde insbesondere die BOG, die dann 20% ihres Umsatzes von der TAG erhält, auf die Transferzahlungen der TAG angewiesen sein, die bei Änderungen des Umfeldes zu einer erhöhten Risikoposition der BOG führen würden. Die BOG würde aufgrund der extrem reduzierten Tarifhöhe in Oberkappel aus sich heraus dann auch kaum Anreize identifizieren können, die West-Ost Kapazität zu erhöhen. Die TAG wiederum hätte durch die Erwirtschaftung der Transferzahlung für die BOG eine wesentliche Erschwerung ihres Geschäfts zu erwarten. Auf die Folgen der damit verbundenen niedrigen Day-ahead-Auktionsstartpreise sind wir bereits weiter oben eingegangen.

Aus den genannten Gründen sind wir überzeugt, dass das im Begutachtungsentwurf enthaltene Tarifmodell, das den Anforderungen der Transparenz entspricht und im Einklang mit europäischen Standards steht, im Kern beibehalten werden sollte. Von diesem haben bisher auch die österreichischen Endkunden insbesondere auch durch die bestehenden Skaleneffekte regelmäßig profitiert. Es stellt zudem sicher, dass die Bedeutung Österreichs als unverzichtbarer Korridor bei der Nord-Süd Verbindung von Erdgasleitungen, der Hub-to-Hub Verbindung und nicht zuletzt als Bindeglied zwischen der zentral- und südosteuropäischen Infrastruktur beibehalten und noch weiter ausgebaut werden kann und insgesamt auch die erforderliche Marktliquidität gesichert ist.

Gerne sind wir daher bereit, auf dieser Grundlage an der Weiterentwicklung der am Tisch liegenden Vorschläge mitzuarbeiten und werden Ihnen unsere diesbezüglichen Überlegungen im Zuge der Anhörung am 17. September 2012 näher vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Harald Stindl

DI Mag. Stefan Wagenhofer

Kopien an:
Mitglieder des Vorstandes der Energie-Control Austria und des Regulierungsbeirats